

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Fragen zur Inbetriebnahme und Anmeldung von Balkonkraftanlagen.

Fragen zu Balkonkraftanlagen

Was ist eine Balkonkraftanlage?

Eine Balkonkraftanlage besteht in der Regel aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Wechselrichter, der den produzierten Gleichstrom in nutzbaren Wechselstrom umwandelt. Aktuell liegt die zulässige Wechselrichterleistung bei maximal 800 Watt (Voltampere).

Wo muss ich meine Balkonkraftanlage anmelden?

Balkonkraftanlagen sind im Marktstammdatenregister, dem öffentlichen Melderegister der Bundesnetzagentur, zu registrieren. Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie auf www.marktstammdatenregister.de.

Nach erfolgter Registrierung im Marktstammdatenregister erhalten Sie von der Zwickauer Energieversorgung GmbH alle weiteren Unterlagen zur korrekten Anmeldung Ihrer Anlage beim Netzbetreiber.

Warum muss ich mich bei der ZEV melden?

Eine Balkonkraftanlage muss wie jede andere Stromerzeugungsanlage im Marktstammdatenregister registriert werden. Hintergrund sind die gesetzgeberischen Vorgaben aus dem EEG. Nach erfolgter Registrierung im Marktstammdatenregister erhalten Sie die Unterlagen zur Anmeldung zugesandt. Alternativ können Sie das entsprechende **Formular Anmeldung einer Balkonkraftanlage bis 800 VA Scheinleistung** nutzen. Dieses finden Sie auf unserer Homepage.

Ist ein Zählerwechsel notwendig und wenn ja, was kostet das?

Für den Betrieb einer Balkonkraftanlage ist ein Zweirichtungszähler notwendig. Wir prüfen, ob ein Zählerwechsel erfolgen muss und setzen uns im Falle eines Wechsels zur Terminabstimmung mit Ihnen in Verbindung.

Kann ich mehrere Balkonkraftanlagen installieren?

Hinter jeder Messstelle des Netzbetreibers (Messlokation) darf eine Balkonkraftanlage mit einer Leistung von 800 Watt verbaut werden. Entscheidend ist dabei die Maximalleistung des Wechselrichters.

Bekomme ich meinen eingespeisten Strom vergütet?

Der überschüssige Strom wird in das Netz der ZEV eingespeist. Dafür können Sie eine Förderung nach dem EEG erhalten. Voraussetzung dafür ist der Einbau eines Zweirichtungszählers sowie die Einhaltung aller rechtlichen Pflichten aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz.

Wenn Sie die Förderung nach EEG in Anspruch nehmen möchten, zeigen Sie dies bitte auf unserem Formular **„Anmeldung einer Balkonkraftanlage bis 800 VA Scheinleistung“** an

Muss ein Vertrag abgeschlossen werden?

Nein, das ausgefüllte Formular „**Anmeldung einer Balkonkraftanlage bis 800 VA Scheinleistung**“ sowie Ihre Registrierung im Marktstammdatenregister sind ausreichend.

Warum muss ich meine Bankverbindung und meine Steuernummer angeben?

Wenn Sie eine Förderung nach dem EEG in Anspruch nehmen, benötigen wir Ihre Bankverbindung, um die Überweisung der Vergütung vorzunehmen. Die Angabe der Steuernummer ist auf Grund § 14 Abs. 4 UstG verpflichtend, unabhängig davon ob eine Förderung nach EEG in Anspruch genommen wird oder nicht.